

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 16

Artikel: Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der
französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

19. April 1879.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Plebna. (Fortsetzung.) — Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler. (Fortsetzung.) — F. Henisch: Die Entwicklungsgeschichte u. Construction sämtl. Hinterladungsgewehre Frankreichs. — Eidgenossenschaft: Verzeichnis der am 29. März für die Amtsperiode vom 1. April 1879 bis 31. März 1882 gewählten Militärbeamten. Der Zürcher Infanterie-Offiziersverein. † Major Bechtold. Eine Pensiontrung. — Ausland: Oesterreich: Standrecht. † General Peter Biga. Baracken-Einweihungsfest in Zwornik. Frankreich: Kriegs-Gid. Einführung des Repetirgewehres bei der Marine-Infanterie. — Verschiedenes: Gräber deutscher Soldaten in Paris.

Militärischer Bericht über die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Der Präsidenten-Wechsel. — Wechsel im Kommando der Armee-Corps. — Der Kriegs-Minister, General Gresley. — Der Officiers-Stat. — Das Kriegs-Budget. — Die diesjährige Einstellung. — Der Antrag Laifant. — Bestimmung über die neuen Fahnen. — Die Marschallseife.

Nizza, 6. März. — Der kürzlich in Frankreich stattgefundene Präsidentenschaftswechsel ist ein in militärischer Beziehung zu wichtiges und zu bedeutungsvolles Ereigniß, als daß wir es nicht an die Spitze unseres ersten diesjährigen Berichtes über die französische Armee stellen sollten. Gab doch eine militärische Frage die nächste Veranlassung zum Sturze des Marschalls!

Den Republikanern mußte vor Allem daran gelegen sein, die hohen Staatsämter, zunächst den Präsidentenstuhl, mit Männern zu besetzen, die nicht principiell Gegner der noch auf sehr schwachem und unsolidem Fundamente stehenden Republik sind. Sie konnten ihren Wunsch leicht befriedigen, wenn sie eine Forderung stellten, zu der sie formell berechtigt waren, auf welche der Marschall aber niemals eingehen würde.

Die aus der Thatsache der Befehligung der Armee-Corps durch anti-republikanische Generale für die Republik resultirende Gefahr war groß genug, wie die Periode zwischen dem 16. Mai und 14. October bewiesen hat, um nicht die erste günstige Gelegenheit zu benutzen, ihre Wiederkehr mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern.

Diese Mittel fanden sich im Gesetz vom Jahre 1873, welches ausdrücklich vorschreibt, daß nach Ablauf von 3 Jahren ein Wechsel in den Stellen der Armee-Corps-Commandanten stattfinden soll.

Die National-Versammlung verlangte die Ausführung dieses Gesetzes in seinem vollen Umfange, und der Marschall war nicht geneigt, zur Entfernung alter Waffengefährten aus ihren hohen militärischen Stellungen die Hand zu bieten. Damit war der Conflict geschaffen. Auf der einen Seite suchten die Volksrepräsentanten und das Ministerium die Ausführung eines decretirten Gesetzes durchzusetzen, auf der andern widersetzte sich der militärische Präsident des Landes Maßregeln, welche, wie er sagte, den Interessen der Armee widerstreiten, in ihre Reihen die Politik tragen, ja sie selbst desorganisiren. In wie weit er Recht hat, wird die Zukunft lehren. Das nächste Resultat des Conflictes war der Präsidentenwechsel, der sich geräuschlos, schnell und leicht in 24 Stunden vollzog, und des Fernern die Entfernung der republikanischen Majorität mißbeliebigen militärischen Persönlichkeiten aus ihren hohen Stellungen.

Der neue Präsident, Jules Grevy, ernannte den Divisions-General Gresley zum Kriegs-Minister und versetzte durch Decret vom 11. Februar die Divisions-Generäle Montaubon, Kommandant des 2. Armee-Corps, Deligny, Kommandant des 4. Armee-Corps, Bataille, Kommandant des 5. Armee-Corps, Douay, Kommandant des 6. Armee-Corps, Herzog v. Numale, Kommandant des 7. Armee-Corps, Du Barail, Kommandant des 9. Armee-Corps, und Bourbaki, Kommandant des 14. Armee-Corps in Disponibilität. Den Armee-Corps-Kommandanten Clinchant (1. Armee-Corps), Cambriels (10. Armee-Corps) und Wolff (13. Armee-Corps) wurde nach dem Wortlaut des Gesetzes das Kommando anderer Armee-Corps übertragen, und zwar Clinchant das des 6. Armee-Corps, Cambriels das des 13. Armee-Corps und Wolff das des 7. Armee-Corps.

Die durch dies Decret vacant gewordenen Armee-

Corps-Kommandos wurden nachstehenden Divisions-Generalen übergeben.

Das Kommando des 1. Armee-Corps dem General Lefebvre, das des 2. dem General Carteret-Trécourt, das des 4. dem General Cornat, das des 5. dem General Doutrelaine, das des 9. dem General de Gallifet, das des 10. dem General Dsmont, das des 12. dem General Schmitz (der bisherige Kommandant dieses Armee-Corps, General de Partigues, wurde auf sein Ansuchen in die 2. Section (Reserve) des Cadres des großen Generalstabes der Armee versetzt) und das des 14. Armee-Corps dem General Jarre, Präsidenten des Comité's der Fortificationen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Militär-Gouverneur von Lyon.

Der neue Kriegs-Minister hat also eine bemerkenswerthe Festigkeit bei Durchführung des Gesetzes vom 24. Juli 1873 über die großen Kommandos an den Tag gelegt. Ob er damit wirklich die Interessen der Armee geschädigt hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen, da wir die Persönlichkeiten der neu ernannten Armee-Corps-Kommandanten nicht kennen. Jedenfalls hat man in früheren Zeiten, wenn es galt, republikanisch gesinnte Generale durch Anhänger der Monarchie oder des Kaiserreichs zu ersetzen, das Interesse der Armee niemals für gefährdet erachtet. Auch unsere Leser werden dies vollkommen begreifen, denn wohl selten dürfte ein in Frankreich an die Spitze des Staates gestellter Mann von aufrichtigen und selbstlosen Beweggründen geleitet werden, wenn er auch anscheinend den besten Willen hat, die Interessen der Armee mit Festigkeit zu schützen.

Es ist noch überall — in alten, wie modernen Zeiten — der größte Fehler gewesen, die Armee zu einem Instrument für die politischen Parteien zu machen. Wir wollen hoffen, daß die in so trefflicher, unaufhaltsam fortschreitender Entwicklung begriffene französische Armee sich — wie es ja auch den Anschein hat — stets unabhängig und frei von jedem politischen Getriebe halten und ihre einzige Ehre darin suchen werde, der gesetzlich bestehenden Regierung zu gehorchen und dem Wohle des Vaterlandes mit Aufopferung zu dienen.

Wie wird es dem neuen Kriegs-Minister gelingen, die Armee diesem Ziele entgegenzuführen und die in ihr enthaltenen zahlreichen anti-republikanischen Elemente mit dem Stande der Dinge auszuöhnen? Gewiß kann man dem Manne, von dessen Thatkraft und Energie zu einem großen Theile das Wohl und Wehe der ihm unterstellten Armee abhängig ist, nicht vorhalten, daß er nicht genug Autorität besitze, um die Wünsche der parlamentarischen Mehrheit zur Geltung zu bringen und den Widerstand zu vernichten, welcher bislang der Beendigung der militärischen Reorganisation der Armee hindernd entgegentrat. Das bisherige Auftreten des Kriegs-Ministers läßt ahnen, daß er ohne weiteres Zögern alle die Reformen bewilligen und durchführen werde, welche die Armee nun schon lange vergeblich erwartet hat. Er ist Herr seiner Handlungen und ist sicher, bei seinen Bestrebungen nicht mehr von

den Anhängern der alten Richtung behindert zu werden. Der General Gresley soll — wie ein beachtenswerther Artikel der „Armée Française“ sagt — die gleichen Ideen und Bestrebungen haben, welche von den hervorragendsten Militärchriftstellern als die richtigen bezeichnet werden, und die es veranlassen, daß die Freunde der vergangenen Zustände mit all' ihren Vorschlägen recht jämmerlich durchgefallen sind. Die Freunde des Generals versichern bereits, daß er der fortschreitenden Entwicklung der Armee gewiß keinen Hemmschuß anlegen, daß er vielmehr die Armee, sowie die Nation durch seine klaren und umfassenden Reformpläne in Erstaunen setzen werde. Nous verrons!

Für die Beurtheilung der Armee ist das alljährlich erscheinende, umfangreiche (1200 Seiten) „Annuaire de l'Armée française“ ein wichtiges Werk, da es die vollständige Anciennetätsliste sämtlicher Officiere liefert, inclusive der Reserve-Officiere. — Wir wollen uns daher an seiner Hand ein wenig im Effectiv-Stande des französischen Officierscorps zu orientiren suchen.

An Generalen ist die gesetzlich vorgesehene Zahl von 100 Divisions-Generalen und 200 Brigade-Generalen genau complet. Im Generalstabe ist ebenfalls die gesetzliche Zahl von 40 Obersten und 40 Oberstlieutenants vorhanden, dagegen haben die 120 Chefs d'Escadron 1 Vacanz und die 200 Capitains 55 Ueberzählige (davon 23 I. Klasse und 32 II. Klasse), außerdem sind noch 79 Lieutenants, zur Dienstleistung bei anderen Waffen kommandirt, im Generalstabe angestellt.

Die 151 Obersten-, 153 Oberstlieutenants-, 886 Chefs de bataillon-, 4103 Capitains-, 3338 Lieutenants- und 3098 Unter-Lieutenants-Stellen der Infanterie in der aktiven Armee sind durchweg besetzt, aber es fehlt im Allgemeinen eine noch recht bedeutende Zahl von Reserve-Officieren; selbst diejenigen Regimenter, die in großen Städten stehen, sind nur ausnahmsweise ganz vollständig. An Reserve-Officieren sind 250 Capitains, 19 Lieutenants (I) und 2976 Unter-Lieutenants vorhanden!

Die Kavallerie hat einen Effectiv-Stand von 77 Obersten, 79 Oberstlieutenants, 270 Chefs d'Escadron, 1052 Capitains, 950 Lieutenants und 866 Unterlieutenants und ist im Allgemeinen reichlicher mit Reserve-Officieren (615) versehen, als die Infanterie.

Bei der Artillerie ist der Etat an Reserve-Officieren ganz vollzählig (1293 Officiere), dagegen fehlen dieser Waffe noch ziemlich viele aktive Subaltern-Officiere. Ihr Stand ist folgender: 74 Obersten, 76 Oberstlieutenants, 291 Chefs d'Escadron, 1145 Capitains, 516 Lieutenants en premier, 182 Lieutenants en second und 422 Unter-Lieutenants.

Das aktive, wie Reserve-Officier-Corps der 4 Genie-Regimenter hat keine Vacanzen aufzuweisen und hat einen Etat von 35 Obersten, 37 Oberstlieutenants, 145 Chefs de bataillon, 209 Capitains I. Classe, 177 Capitains II. Classe, 222

Lieutenants I. und II. Classe und Unter-Lieutenants und 150 Reserve-Officiere.

Die gesammte aktive Armee zählt an Officieren und Beamten mit Officiersrang rund 26,000 Köpfe, dazu kommt die Reserve-Armee mit ca. 7000 Officieren und Beamten und die Territorial-Armee mit über 11,000 gleichen Chargen, so daß in Summa die Wehrmacht Frankreichs etwa 44,000 Personen mit Officiersrang umfaßt.

Das französische Kriegsbudget setzt die Effectivstärke des stehenden Heeres für 1879 auf 496,442 Mann und 124,279 Pferde, also auf 95,000 Mann mehr als die deutsche Armee hat. In diesen Ziffern sind allerdings die Gendarmerie und republikanische Garde mit 27,132 Mann und 19,480 Pferden inbegriffen, die eigentliche Armee wird aber immerhin noch eine Stärke von 469,310 Mann und 95,043 Pferden behalten. Von diesen bilden 52,424 Mann die Besatzung von Algier, die übrigen 416,886 Mann sind in den verschiedenen Departements von Frankreich und in den Kolonien garnisonirt.

Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der gesammten französischen Wehrmacht werden 553,043,150 Franken gefordert.

Die Zahl der zuzulassenden Einjährig-Freiwilligen ist auf 6810 festgesetzt. Von diesen sollen 3340 der Infanterie, 1700 der Kavallerie, 950 der Artillerie, 392 dem Genie- und Eisenbahncorps, 200 dem Train und 228 den verschiedenen Administrationsbranchen zugetheilt werden. Die Quote, welche von diesen Freiwilligen dem Staate zu zahlen ist, wird im Budget auf 14,107,500 Fr. veranschlagt.

Die Regierung schlägt vor, für dies Jahr nur eine Reserveklasse einzuberufen und verlangt dafür einen Credit von 9 Millionen Franken. Es soll dies jedoch die letzte Ausnahme sein. Vom Jahre 1880 an werden jährlich regelmäßig 2 Classen der Reserve-Mannschaft zu den 28 Tage währenden Uebungen und Manövern herangezogen werden.

Die Uebungen der Territorial-Armee, welche im gleichen Umfange wie im vorigen Jahre beabsichtigt werden, erfordern eine Ausgabe von 5,100,000 Fr.

Das Recruten-Contingent für dies Jahr ist auf 165,098 Combattanten normirt; davon sind 107,113 Mann für die Infanterie, 18,045 für die Kavallerie, 24,627 für die Artillerie, 4718 für das Geniecorps, 5759 für den Train und 5316 für die Administrationsbranchen bestimmt.

Die zweite, nur 6 Monat bei den Fahnen bleibende Portion des jährlichen Contingents ist auf 62000 Mann berechnet.

In Bezug auf die Ergänzung des französischen Heeres liegt ein Antrag des Deputirten Laisant vor, den wir bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, da er einen bedeutenden Einfluß auf den innern Werth der Armee äußern wird. Laisant beantragt nämlich: das Institut der Einjährig-Freiwilligen aufzuheben und die Militär-Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre herabzusetzen. Die mit Prüfung dieses Antrages beauftragte Commission

soll sich in ihrer Majorität demselben günstig ausgesprochen haben, der Kriegs-Minister würde ihn jedoch, wie es heißt, bekämpfen. Wird er angenommen, so muß auch selbstverständlich das französische Recrutirungsgesetz vom 27. Juli 1872, welches die allgemeine Wehrpflicht einführt und jeden Franzosen 20 Jahre lang (davon 9 Jahre in der Linie, 5 in der aktiven Armee, 4 in der Reserve) dienstpflchtig erklärte, geändert werden.

Eine Verfügung des Kriegs-Ministeriums, die beabsichtigte Verleihung von neuen Fahnen an alle Truppentheile der Armee betreffend, bringen wir ebenfalls zur Kenntniß unserer Leser. Sie bestimmt, daß jede Fahne die Namen von 4 Schlachten enthalten soll, in denen der betreffende Truppentheile gekämpft. Demzufolge ist im Kriegs-Ministerium eine Nachweisung aufgestellt worden, welche für jeden Truppentheile die 4 Schlachten aufführt, in welchen er sich am meisten hervorgethan hat. Vor definitiver Feststellung der Namen sind indeß alle Truppentheile aufgefordert worden, anzugeben, ob die getroffene Wahl die beste ist, nöthigenfalls den Wunsch zur Aenderung eingehend zu begründen. Noch eine kleine, aber bezeichnende kriegsministerielle Verfügung möge hier ihren Platz finden: Es ist in Zukunft den Musikcorps der Armee gestattet, nach Gutdünken die Marschallaise zu spielen. Damit wird das décret-loi vom 26. Messidor des Jahres III (14. Juli 1795) wieder „in Erinnerung gebracht“.

J. v. S.

Plevna.

(Fortsetzung.)

Nachdem unsere vordere Linie und die Logements wieder eingenommen waren, hielten unsere Truppen eine Zeit lang in der Verfolgung inne. Es war bereits gegen 12 Uhr Mittags, als die Türken den Rückzug gegen den Wid-Fluß anzutreten begannen, während dem sie jedoch noch immer ein starkes Feuer unterhielten. Die dem Feinde abgenommenen Geschütze erdffneten gegen die Türken das Feuer, nachdem die nöthige Bedienungsmannschaft von der Infanterie beigelegt worden war. Gleichzeitig wurden sämmtliche Batterien der 3. Grenadier-Artillerie-Brigade vorgeschoben. Nachdem sie, in gleicher Höhe mit der Infanterie, Stellung genommen hatten, erdffneten sie auf die retirirenden Türken das Feuer mit Schrapnels. Das Zurückweichen des Feindes nahm einen mehr und mehr regellosen und eiligen Charakter an; dichte Haufen der Türken drängten sich in Unordnung bei der Brücke zusammen und vermengten sich mit dem Train, welcher, in colossaler Menge, den ganzen Platz längs der Straße bedeckte.

Mit Rücksicht auf die vollständige Desorganisation der türkischen Truppen, und die großen von ihnen erlittenen Verluste konnte Osman Pascha nicht mehr an eine Erneuerung des Durchbruchversuches denken, und zwar um so weniger, als um diese Zeit die Truppen der übrigen Abschnitte bereits zum Angriffe übergegangen waren und auch die erhoffte Ankunft der 16. Infanterie-Division